

Wir stimmen viertens über den **Entschließungsantrag** der Fraktionen von SPD und Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 13/4792** ab. Wer ist für diesen Entschließungsantrag? - Die Antragsteller. Wer ist dagegen? - Die Fraktionen von CDU und FDP. Gibt es Stimmenthaltungen? - Das ist nicht der Fall. Damit ist der Entschließungsantrag Drucksache 13/4792 **angenommen**.

Wir sind am Ende dieses Tagesordnungspunktes.

(Unruhe - Glocke des Präsidenten)

- Ich bitte Sie, Ihre Gespräche nach draußen zu verlagern. - Vielen Dank.

Ich rufe auf:

## **7 Zehntes Gesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/3930

Und:

**Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, der Verordnungen über die Arbeitszeit und der Verordnung zur Ausführung von § 5 Schulfinanzgesetz**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 13/4566

Beschlussempfehlung und Bericht  
des Ausschusses für Innere Verwaltung  
und Verwaltungsstrukturreform  
Drucksache 13/4757

zweite Lesung

Ich eröffne die Beratung und erteile dem Kollegen Jentsch das Wort. Bitte, Herr Jentsch.

**Jürgen Jentsch** (SPD): Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir befassen uns heute in zweiter Lesung mit dem Gesetzentwurf der Landesregierung zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, den Verordnungen über die Arbeitszeit und der Verordnung zur Ausführung von § 5 Schulfinanzgesetz.

Neben einer Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit für alle Beamten und Beamtinnen des öffentlichen Dienstes auf 41 Stunden ist auch eine Erhöhung der Lebensarbeitszeit für die Polizeivollzugsbediensteten sowie den allgemeinen Vollzugsdienst und den Werkdienst in den Justizvollzugsanstalten vorgesehen. Zukünftig soll für diese

Berufsgruppen nicht mehr das vollendete 60. Lebensjahr, sondern einheitlich das vollendete 62. Lebensjahr für den Eintritt in den Ruhestand maßgebend sein. Durch die Erhöhung der Lebensarbeitszeit reduziert sich die Zahl der Empfänger von Versorgungsbezügen. Dadurch lässt sich in diesen wichtigen sicherheitsrelevanten Bereichen eine deutliche Reduzierung der zu erbringenden kw-Stellen erreichen. - So weit die Fakten.

Meine Damen und Herren, wir haben es uns mit diesen Einschnitten nicht leicht gemacht. Das zeigt auch unser Änderungsantrag, der Ihnen als Beschlussvorlage des Innenausschusses vorliegt. Wir haben uns als in der Regierungsverantwortung stehende Fraktion gefragt: "Weiter so, oder die Realität erkennen?"

Wir haben uns zum Wohle unseres Landes und der Bürgerinnen und Bürger für die Realität entschieden. Das sage ich all denjenigen, die in der Öffentlichkeit lauthals die Finanznöte beklagen, sich dann aber einen schlanken Fuß machen, wenn es zum Schwur kommt.

Weniger Steuereinnahmen bedeuten nun einmal weniger Ausgaben. Das betrifft nicht nur unser Land. Ausnahmslos sind alle Länder davon betroffen. Das betrifft in gleichem Maße natürlich auch die Kommunen.

Sparen, den Blick auf das Wesentliche richten und dabei nicht die Substanz unseres Sozialstaates zerstören, dies ist Aufgabe sozialdemokratischer Politik von heute. Große Sprünge gehören der Vergangenheit an. Gefragt ist vielmehr der verantwortungsvolle Umgang mit den vorhandenen Ressourcen. Einschnitte in lieb gewonnene Einrichtungen sind unvermeidbar. Hiervon sind alle betroffen.

Meine Damen und Herren, wenn in den nordrhein-westfälischen Betrieben die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer gezwungen werden, durch Einkommensverzicht und erhöhte Arbeitszeiten einen erheblichen Teil zur Sanierung der Unternehmen und der Betriebe und damit zur Stabilisierung der Volkswirtschaft beizutragen, kann der Staat mit seinen Beschäftigten nicht daneben stehen und nur zusehen. Deswegen müssen auch die Beschäftigten des öffentlichen Dienstes ihren Teil dazu beitragen.

Wir, die für die innere Sicherheit in unserem Lande Verantwortung tragen, haben es uns nicht leicht gemacht. Aber wir haben es geschafft, dass die innere Sicherheit neben den Bereichen Bildung und Arbeit das wichtigste Ziel unserer Politik bleibt.

Künftig werden nicht weniger, sondern mehr Polizeibeamte auf unseren Straßen und in der Kriminalitätsbekämpfung eingesetzt. Dies ist das Ziel der von uns angestoßenen Reform der Polizei in Nordrhein-Westfalen.

Würde sich die CDU an der Reform der Polizei beteiligen, dann hätten wir mehr Polizeipersonal vor Ort. Aber im Gegensatz zu ihrem Ministerpräsidenten Koch in Hessen verfolgen Sie, meine Damen und Herren von der CDU, hier eine rückwärts gerichtete Politik an der Realität vorbei.

**(Vorsitz: Vizepräsident Dr. Helmut Linssen)**

Wir, meine Damen und Herren, haben in den vergangenen Wochen viele Diskussionen erlebt und zahlreiche Gespräche zum Thema Arbeitszeit geführt, um den Menschen unsere Ideen näher zu bringen. Dabei stand nicht die Verlängerung der Wochenarbeitszeit in den verschiedenen Altersstufen allein im Vordergrund, sondern vor allem die Verlängerung der Lebensarbeitszeit.

Das Konzept der Landesregierung sah eine stufenweise Erhöhung von heute 60 auf 62 Jahre im mittleren Dienst, auf 63 Jahre im gehobenen Dienst und auf 65 Jahre im höheren Dienst vor. Dies führte bei der Polizei zu heller Aufregung. Dabei wurde deutlich, dass eine differenzierte Lösung nicht infrage kommen kann. Die Polizei wollte sich nicht in drei Stufen auseinander dividieren lassen.

Nach langen Diskussionen haben wir uns vom Regierungskonzept verabschiedet. Während zuerst die Verlängerung der Lebensarbeitszeit grundsätzlich auf Ablehnung stieß, konnte im Folgenden Sympathie für eine generelle Lösung auf 62 Jahre erreicht werden.

Allerdings legte hier die GdP nach, um für bestimmte Gruppen wie z. B. den Wach- und Wechseldienst, den Flugdienst und die Spezialeinheiten Abschläge zu fordern. Die Liste enthielt insgesamt 15 Tätigkeitsbereiche, wobei es sich ausdrücklich um Beispiele und keine abschließende Aufzählung handelte. Dies, meine Damen und Herren, hätte eine Aufweichung des Konzeptes bedeutet, die nicht mehr zu steuern gewesen wäre.

Wir haben uns entschieden, allein dem Wach- und Wechseldienst, obwohl dieser einen erheblichen finanziellen Ausgleich erhält, eine entsprechende Kompensation zuzubilligen. Diese kann die Altersgrenze um ein Jahr verringern, wenn der entsprechende Polizeivollzugsbeamte 25 Jahre tätig war.

Nach wie vor kann der Beamte auf Antrag mit Vollendung des 60. Lebensjahres in den Ruhe-

stand versetzt werden, allerdings natürlich mit entsprechenden Abschlägen. Diese Vorschrift gilt ab dem Jahre 2007 und ist bis zum Jahre 2011 befristet.

Herr Kruse, Sie hatten ja im Ausschuss auf die Polizeiflieger hingewiesen. Das nationale Recht kennt für die Polizeiflieger unter fliegerischen Gesichtspunkten keine spezielle Altersgrenze. Allerdings sieht eine Richtlinie der EU für die gewerbliche Luftfahrt eine Altersgrenze von 60 Jahren vor. Diese Altersgrenze hat die Polizei freiwillig übernommen; sie entfaltet aber keine unmittelbare Wirkung.

In unserem Änderungsantrag haben wir außerdem bei der Lebensarbeitszeit eine Übergangsregelung in Halbjahresschritten für die Polizisten und für die Justizvollzugsbeamten vorgesehen. Diese Übergangsregelung berücksichtigt auch die besondere Situation des Jahrgangs 1947. Für diese Gruppe von Polizeibeamten schaffen wir mit unserem Antrag die Voraussetzung, dass die Polizeizulage ruhegehaltstfähig bleibt.

Insgesamt haben wir mit unserer Übergangsregelung berücksichtigt, dass sich insbesondere die älteren Beamtenjahrgänge schon jetzt auf ihre Zuruhesetzung eingestellt und danach auch ihre Lebensplanung vorgenommen haben. Die jetzt vorgesehene Übergangszeit schafft insoweit Planungssicherheit für die betroffenen Beamtinnen und Beamten und ermöglicht quasi einen gleitenden Übergang in den Ruhestand.

Andererseits, meine Damen und Herren, darf man schon jetzt gespannt sein, wie viele Anträge auf Verlängerung der Lebensarbeitszeit die Dienststellen erreichen werden. Aus zahlreichen Gesprächen nicht nur mit den Gewerkschaften, sondern auch mit den Beschäftigten wissen wir, dass diese Möglichkeit für den einen oder anderen eine durchaus attraktive Alternative zu den starren Lebensarbeitszeiten sein kann.

Im Übrigen haben wir die für die Polizei geltenden Regelungen auf den allgemeinen Justizvollzugsdienst und den Werkdienst übertragen. Das bedeutet, dass auch für den Justizbereich die Antragsaltersgrenze von 60 Jahren ohne Nachweis der Dienstunfähigkeit, allerdings mit den üblichen Versorgungsabschlägen gilt. Darüber hinaus können die Justizvollzugsbediensteten und die Bediensteten des Werkdienstes - wie bei der Polizei - auf Antrag und mit Zustimmung der obersten Dienstbehörde den Eintritt in den Ruhestand bis zum 65. Lebensjahr hinausschieben.

Allerdings sind die für die Polizei geltenden Überlegungen hinsichtlich des Wechsel- und Schicht-

dienstes auf den allgemeinen Justizvollzugsdienst und Werkdienst nicht übertragbar. Dort wird in aller Regel nur Schichtdienst, jedoch kein Wechselschichtdienst geleistet. Im allgemeinen Vollzugsdienst und Werkdienst werden nicht ständig und regelmäßig Wechselschichtdienste geleistet. Die Situation ist mit dem Polizeidienst nicht vergleichbar. Deshalb rechtfertigt sich auch keine Sonderbehandlung für den AVD und den Werkdienst.

Meine Damen und Herren, bei der Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit haben wir es beim Regierungsentwurf belassen, allerdings mit einer Ausnahme:

Für schwerbehinderte Menschen mit einem Grad der Behinderung zwischen 80 % und 100 % haben wir einen Nachteilsausgleich geschaffen, indem wir diesen Personenkreis von der Anhebung der wöchentlichen Arbeitszeit ausgenommen haben. Wir sind damit einem Vorschlag der Arbeitsgemeinschaft der Hauptschwerbehindertenvertretung und Schwerbehindertenvertretung der obersten Landesbehörden Nordrhein-Westfalens gefolgt. Damit gilt für diesen Personenkreis einheitlich die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit, die auch für die Beamten mit Vollendung des 60. Lebensjahres gilt. Diese Personengruppen arbeiten zukünftig einheitlich 39 Stunden in der Woche.

Soweit es darüber hinaus Anregungen gegeben hat - beispielsweise, besondere Schwerbehindertenmerkmale bei der wöchentlichen Arbeitszeit in Rechnung zu stellen -, gehen wir davon aus, dass eine einheitliche Regelung vor Ort und im Einzelfall zwischen der Behördenleitung und den betroffenen Schwerbehinderten getroffen wird, ohne dass es einer gesetzlichen Regelung bedarf.

Hinsichtlich der Erhöhung der wöchentlichen Arbeitszeit ist in der Anhörung von den Experten auch auf die Situation der Teilzeitbeschäftigten hingewiesen worden. Insoweit hat das Innenministerium bereits auf dem Erlasswege auf die Auswirkungen der beabsichtigten Verlängerung der wöchentlichen Arbeitszeit für Teilzeitbeschäftigte hingewiesen.

Bei einer anteilmäßigen Bewilligung der Teilzeitarbeit erhöht sich die wöchentlich zu leistende Arbeit automatisch, ohne dass es einer Anpassung bedarf. Davon abweichend kann in besonderen Fällen auch unterhalb der Hälfte der regelmäßigen Arbeitszeit Dienst geleistet werden. Bei der stundenmäßigen Bewilligung ist eine entsprechende Antragstellung erforderlich.

Wir gehen davon aus und bitten die Landesregierung darum, dass bei der Bewilligung und der An-

passung der Arbeitszeit für die Teilzeitbeschäftigten großzügig im Sinne der Beschäftigten gehandelt wird.

Meine Damen und Herren, es fällt uns nicht leicht, diese Opfer zu verlangen, aber die Lage der öffentlichen Hand lässt uns keine andere Wahl.

Natürlich hat es Abstimmungen mit den Spitzenverbänden der kommunalen Selbstverwaltung gegeben. Ob in den kommenden Beratungen Lebensarbeitszeitkonten im öffentlichen Dienst eingeführt werden können, bedarf der weiteren Prüfung und wird mit diesen Änderungen nicht angestrebt.

Bei diesen Abstimmungen wurde deutlich, dass ein Ausscheren aus dem gemeinsamen Beamtenrecht nicht erwünscht war. Damit gelten diese Regelungen zunächst auch für die Gemeinden und Gemeindeverbände.

Meine Damen und Herren, ich habe hier nur die wichtigsten Veränderungen angesprochen. Alles andere können Sie im Gesetz nachlesen. Wir wissen, dass wir den Beschäftigten im öffentlichen Dienst gravierende Einschnitte zumuten. Aber das Wohl unseres Landes und seiner Bürgerinnen und Bürger verlangen ein solches Handeln.

Wir bitten die Beamtinnen und Beamten sowie ihre Gewerkschaften um Verständnis für diese Maßnahmen. An dieser Stelle bedanke ich mich aber auch ganz ausdrücklich für ihre Leistungen, die sie Tag für Tag erbringen, und werbe dafür, unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit fortzusetzen. Nur gemeinsam werden wir dieses Land auch weiterhin in eine sichere und lebenswerte Zukunft führen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Kollege Jentsch. - Für die CDU erteile ich Dr. Franke das Wort.

**Dr. Hans-Joachim Franke (CDU):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Es sind spürbar weniger Anwesende geworden, wie ich feststellen muss.

Als die Landesregierung am 4. Juni dieses Jahres das Artikelgesetz zur Änderung dienstrechtlicher Vorschriften einbrachte, bestand seitens der CDU-Fraktion der Eindruck, die Landesregierung habe vor dem Hintergrund der Äußerungen der Bull-Kommission endlich doch den Weg einer perspektivischen Änderung der gegenwärtigen Rechtslage hin zu einer Erneuerung des öffentli-

chen Dienstes gefunden und wolle ihn nun ernsthaft beschreiten.

Wie Sie im Plenarprotokoll unschwer nachlesen können, hat Kollege Palmen daher das Vorhaben damals durchaus positiv gewürdigt. Es schien sogar so, als könnten die wenigen kritischen Fragen ausgeräumt und als könne in der parlamentarischen Beratung ein breites Einvernehmen für den Start eines längeren Reformprozesses erreicht werden.

Aber das war wohl eine trügerische Hoffnung.

(Theo Kruse [CDU]: Wohl wahr!)

Spätestens mit der Einbringung Ihres Doppelhaushalts am 12. November und der damit verbundenen Begleitgesetze war klar, dass Sie sich, nachdem Sie jahrelang die Augen vor den finanzwirtschaftlichen Problemen des öffentlichen Dienstes verschlossen hatten, in diesen Fragen nunmehr aus den gegebenen haushaltsrechtlichen Gründen unter unangemessenen Zeitdruck setzen würden und auch setzen lassen wollten. Zunehmend verengte sich die politische Diskussion daher auch auf das Streichen und Kürzen der Sonderzuwendungen und auf die Verlängerung der Wochen- und Lebensarbeitszeit speziell der Beamtenschaft.

Im Augenblick sieht es aber nicht danach aus, als könnten sich die Tarifparteien auf eine entsprechende Festlegung für die Arbeiter und Angestellten im öffentlichen Dienst verständigen, ganz im Gegenteil.

Wie der Diskussionsverlauf der Aktuellen Stunde am vergangenen Freitag allen gezeigt hat, werden sich die Gewerkschaften mit Händen und Füßen gegen diese Entwicklung zur Wehr setzen. Auch heute Morgen in der Aktuellen Stunde, als es darum ging, die Ergebnisse des Vermittlungsausschusses auf Bundesebene zu diskutieren, hatte man nicht den Eindruck, als ob in dieser Frage Bereitschaft bestünde, aufeinander zuzugehen.

Anders, als es die Mehrheit dieses Hauses gewertet hat, ist das Thema damit aber nicht erledigt; vielmehr müssen wir darüber reden, denn die Mehrzahl der Beschäftigten im öffentlichen Dienst sind nun einmal Arbeiter und Angestellte, keineswegs die Beamten.

Ihr schnelles Vorpreschen erzeugt bei der Beamtenschaft also nur den Eindruck frustrierender Ungerechtigkeit und wird uns bei der Lösung der anstehenden gesamtwirtschaftlichen Probleme und erst recht bei der kurzfristigen Lösung Ihrer aktuellen Haushaltsprobleme nicht viel weiterhelfen.

Das Artikelgesetz, das Sie heute beschließen wollen, macht durch die darin enthaltenen Bestimmungen zum In-Kraft-Treten und zur Verlängerung der Wochen- und Lebensarbeitszeit diesen Tatbestand aller Welt deutlich. Das Verschieben des In-Kraft-Tretens und der Befristung für die Polizei und den Justizvollzugsdienst sei in der Absicht begründet - so haben Sie sich im Gesetzgebungsverfahren eingelassen -, die jetzt in Ausbildung befindlichen Mitarbeiter auf Planstellen übernehmen zu können.

Dieses Argument ist mehr als dürftig, jedenfalls nicht überzeugend und letztlich nur Augenwischerei. Dies gilt für Ihre Erwartung kurzfristiger Haushaltsentlastungen und erst recht für Ihr vermeintliches Ziel eines Stellenabbaus im öffentlichen Dienst, als ob nicht gerade der Bedarf an Arbeitsplätzen entscheidend davon abhinge, wie lang die Wochenarbeitszeit bemessen ist.

Wenn Ihr Argument ziehen soll, dann hätten Sie für die betroffenen Dienste nicht nur das In-Kraft-Treten der veränderten Ruhestandsregelungen hinausschieben müssen, sondern auch das der Verlängerung der Wochenarbeitszeit. Das Ganze ist also in der Tat bloße Augenwischerei.

Diese neuen Regelungen werden ein ziemliches Durcheinander und eine hochgradige Unübersichtlichkeit der Rechtslage zur Folge haben. Auch die konkreten Einsparungen, die Sie ausweislich des Haushalts erwarten, dürften am Ende wohl nur halb so groß ausfallen, weil Ihre Rechnung in der Praxis nicht aufgehen wird. Wie es demnächst weitergehen soll, wenn einzelne Vorschriften wegen ihres Befristungsdatums wegfallen, bleibt im gesetzgeberischen Ungewissen. Das ist keine sehr sinnvolle Politik.

Der unvermeidliche, möglichst rasche Abbau von Arbeitsplätzen im öffentlichen Dienst lässt sich nachhaltig nicht durch befristete Arbeitszeitverlängerungen erreichen, sondern nur durch spürbaren, dauerhaften Wegfall von Aufgaben, die nicht die öffentliche Hand wahrnehmen muss. Dazu ist ein aufgabenkritischer Reformansatz erforderlich.

Alle Aufgaben, die sich durch private Nachfrage finanzwirtschaftlich tragen, also nicht durch öffentliche Subventionen finanziert werden müssen, sind auch von privaten Unternehmen wahrzunehmen und nicht von staatlichen oder kommunalen Dienststellen.

Auch leisten wir uns viel zu viele staatliche und kommunale Zuständigkeitsebenen,

(Theo Kruse [CDU]: So ist es!)

die die öffentliche Verwaltung mit vermeidbaren Vorhalte- und Verteilungskosten belasten.

Diese Art von Strukturreformen wollen Sie erklärtermaßen in dieser Legislaturperiode jedoch nicht anpacken, weil Sie den Widerstand der betroffenen Mitarbeiter und der hinter ihnen stehenden Gewerkschaften fürchten. Das Verschieben der anstehenden Entscheidungen in die nächste Legislaturperiode kostet Sie aber unwiederbringliche Zeit. Eher dürften die Befristungen des heutigen Artikelgesetzes wirksam geworden sein, als dass Sie das eigentliche Problem anpacken und einer konstruktiven, nachhaltig wirksamen und stabilen Lösung zuführen.

Es bleibt die Feststellung: Sie haben ihre jahrzehntelangen Mehrheiten für in die Zukunft weisende Entscheidungen nicht genutzt. Der Wähler sollte Sie daher ablösen.

(Beifall bei der CDU)

Wenn Sie nicht so sehr mit dem Rücken zur Wand stehen würden, hätten Sie aufgrund des Ergebnisses des Expertengesprächs am 27. November eigentlich in sich gehen und die dort von allen in gleicher Weise geäußerten Bedenken aufgreifen müssen.

Ich möchte an dieser Stelle weiß Gott nicht falsch verstanden werden. Erstens ist auch die CDU-Fraktion der Meinung, dass wir an einer Verlängerung der Wochen- und Lebensarbeitszeit in unserer Gesellschaft nicht vorbeikommen werden.

(Monika Düker [GRÜNE]: Aha!)

Dies gilt ganz besonders für den gesamten öffentlichen Dienst, also nicht nur für die Beamten, wegen der jetzt und in Zukunft bestehenden haushaltsrechtlichen und finanzwirtschaftlichen Probleme der öffentlichen Hände.

Übrigens: Das Problem des Wechseldienstes der Polizei könnte in diesem Zusammenhang im Wege individueller Berechnungen von Lebensarbeitszeiten wesentlich günstiger gelöst werden. Es könnten auch vergleichbare Problemlagen anderer Beamtengruppen entsprechend angepackt werden.

An diesem Verfahren stört die erkennbare Einseitigkeit, die Sie an den Tag legen. Das wird allgemein als große Ungerechtigkeit empfunden.

(Beifall bei der CDU)

Zweitens. Expertengespräche dienen dazu, Interessenlagen und Sachverhalte klarzustellen. Sie sind eine wichtige und häufig unverzichtbare Ent-

scheidungsgrundlage. Sie können aber nicht politische Entscheidungen des Parlaments ersetzen.

Die CDU-Fraktion stört die Nonchalance, mit der Sie solche Expertenrunden über sich ergehen lassen, ersichtlich ohne die geringste Bereitschaft, sich mit den vorgestellten Sachargumenten ernsthaft auseinander setzen zu wollen.

(Jürgen Jentsch [SPD]: Sie ja auch nicht!)

So kann man nicht miteinander umgehen, auch nicht mit den Sachwaltern der Interessen der Beamten, Herr Jentsch.

(Beifall bei der CDU)

Nach unserer Einschätzung des ohnehin in jeder Hinsicht unseriösen Doppelhaushalts 2004/2005 hätte es an der Validität des Haushalts im Ergebnis nicht viel geändert, wenn Sie das Inkrafttreten des vorliegenden Artikelgesetzes zum 1. Januar 2004 nicht ohne Rücksicht auf Verluste in der Schlussphase der parlamentarischen Beratungen durchgepeitscht, sondern ein vernünftiges Beratungsergebnis abgewartet hätten. Eine ordentliche Beratungszeit hätte ein für alle überzeugenderes und weniger unübersichtliches Gesetz zur Neuregelung der Arbeitszeit im öffentlichen Dienst zur Folge haben können. Das war es Ihnen aber augenscheinlich nicht wert.

Wursteln Sie also in Ihrem kleinen Karo ruhig weiter. Sie werden bei solchem Verhalten nicht mehr allzu lange die politische Handlungsverantwortung ausüben müssen.

Die CDU-Fraktion wird aus den dargelegten Gründen gegen dieses Artikelgesetz stimmen, das weithin Fachlichkeit vermissen lässt und der Öffentlichkeit nur deutlich machen will, dass in diesen schweren Tagen auch die Beamten ihr Fett abbekommen. Sie schüren und bedienen Neidkomplexe in unserer Gesellschaft. Das halten wir für einen grundverkehrten Weg.

Richtig ist: Wir alle werden in Zukunft eine längere Wochen- und Lebensarbeitszeit ableisten müssen, um die immensen Schuldenberge - allein 20 % sind in dieser Legislaturperiode durch Sie und Ihre Politik dazugekommen - abbauen zu können und die Wirtschaft so ans Laufen zu bringen, dass wir gegenüber anderen Ländern in dieser Welt und deren Rahmenbedingungen konkurrenzfähig bleiben. - Ich danke für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall bei CDU und FDP)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Franke. - Für die FDP-Fraktion spricht jetzt Herr Witzel.

**Ralf Witzel (FDP):** Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Rot-Grün strebt mit diesem Vorhaben einige Verschlechterungen für die größte Beschäftigtengruppe des öffentlichen Dienstes an, nämlich für die Lehrerschaft. Deshalb möchte ich Ihnen exemplarisch für andere Berufsgruppen anhand des zahlenmäßig größten Betroffenenkreises einige Auswirkungen Ihrer Maßnahmen vorstellen.

Sie nehmen bewusst diesen Einschnitt im Lehrerbereich vor, begehen damit einen erneuten Wortbruch und kommen Ihrer Minimalzusage für Lehrerneueinstellungen aus dem Stufenplan nicht nach. Mittlerweile weiß jeder in der Schulpraxis, dass der so genannte Stufenplan "Verlässliche Schule" an Unzuverlässigkeit kaum noch zu überbieten ist.

(Beifall bei einzelnen Abgeordneten der FDP)

Nachdem Sie bereits andere Abstriche am Stufenplan vorgenommen haben, signalisieren Sie nun engagierten Junglehrern, dass es weit schlechtere Einstellungsperspektiven gibt, als Sie in Ihren Imagekampagnen vom Ministerium versprechen. Inzwischen weiß jeder Studienanfänger in diesem Land, dass nicht die hehren Ziele Ihrer Werbung zählen, sondern Ihr tatsächliches Handeln in der Schulpraxis.

Machen wir uns ruhig einmal die aktuellen Rahmenbedingungen bewusst, unter denen dieses von Ihnen beabsichtigte Vorhaben stattfindet:

In den meisten Schulformen wird etwa ein Drittel der Lehrerschaft in den nächsten zehn Jahren in Pension gehen. Wenn wir diese ausscheidenden Lehrer durch Rekrutierung qualifizierten Personals und nicht nur durch Quereinsteiger und Nichterfüller ersetzen wollen, dann brauchen wir seriöse Einstiegsperspektiven statt einer Mangelverwaltung im Bildungsbereich.

Dass diese Regierung im Wesentlichen akzeptiert, dass mit einer Lehrerausbildung in Nordrhein-Westfalen qualifiziert und fertig ausgebildete Lehrer unser Bundesland verlassen oder gar nicht in den Schuldienst gehen und in andere Bereiche der Wirtschaft abdriften, und stattdessen auf Seiteneinsteiger und Nichterfüller setzt, ist ein Trauerspiel für dieses Land. So werden wir die notwendige Qualitätsverbesserung im Bildungsbereich nicht realisieren.

(Beifall von Theo Kruse [CDU])

Das werden wir nicht schaffen, indem wir diejenigen ansprechen und besonders anwerben, die in anderen Feldern in der beruflichen Sackgasse stecken, und ihnen sagen: Na gut, dann kommt ihr jetzt halt in den Schuldienst!

Trotz der selbst erwirtschafteten Einsparungen erfolgt der Rückfluss aus Besoldungsänderungen nicht wie angekündigt. So werden die versprochenen Leistungsprämien nicht realisiert. Zu einem Zeitpunkt, als die Kollegien längst Entscheidungen darüber getroffen hatten, welche einzelnen Lehrer davon profitieren sollten, kam die Meldung aus Düsseldorf: April, April; das findet alles doch nicht statt!

Außerdem bauen Sie trotz fehlender anderer Instrumente zur Honorierung von besonderer, kontinuierlich gezeigter Leistung Beförderungstellen ab. Mich würde einmal interessieren - mit dieser Frage wende ich mich an Sie, Frau Ministerin Schäfer, weil Sie noch anwesend und für den Bildungsbereich zuständig sind -, welche anderen Instrumente Ihnen das öffentliche Dienstrecht denn lässt, um besondere Leistungen auch zu honorieren.

(Zuruf von Sylvia Löhrmann [GRÜNE])

Ich weiß, dass wir dieses Thema in anderen Zusammenhängen schon häufiger angesprochen haben. Die Landesregierung hat dabei immer geklagt, dass das öffentliche Dienstrecht eben wenige Spielräume ließe. Deshalb frage ich Sie, wie Sie vor dem Hintergrund der überall erfolgenden Einschnitte entsprechende Leistungen honorieren, um die Qualitätsverbesserung zu realisieren, die wir brauchen.

Ich darf jetzt nur einmal einen exemplarischen Blick auf Ihre in den letzten Jahren im Bildungsbereich getroffenen Maßnahmen werfen, die sich auch zulasten der Zukunft junger Menschen ausgewirkt haben:

Die Zwangsteilzeit für Junglehrer haben die Gerichte gestoppt - nicht dieses Parlament. Auch haben Sie der Schule immer neue Aufgaben verordnet, ohne notwendige Ressourcen bereitzustellen. Hinter uns liegt die altersbedingte Pflichtstundenermäßigung. In der Folge gibt es eine anwachsende Frühpensionierungsquote. Wir verzeichnen eine Arbeitsverdichtung durch Anhebung der Klassen- und Kursfrequenzen. Bereits Ende der 90er-Jahre hatten wir die letzte Pflichtstundenerhöhung.

Den Titel Ihres Programms "Geld statt Stellen" muss man sich wirklich auf der Zunge zergehen

lassen. Nomen est omen: Hier geht es gerade nicht um die Schaffung regulärer Planstellen zu ordentlichen Konditionen, sondern um Mangelprogramme im Bildungsbereich.

Sie haben den bedarfsbedeckenden Unterricht erhöht. Zumindest nach unserer Auffassung soll Unterricht während der Lehrerausbildung aber in erster Linie den Ausbildungszielen und nicht dem Ersatz regulärer Planstellen im aktuellen Haushalt dienen. Frau Ministerin Schäfer, diese Erhöhung haben Sie bei der letzten Sitzung des Bildungsausschusses bestätigt, als Sie gesagt haben, allein dadurch würden 1.500 reguläre Lehrerplanstellen ersetzt.

Es gibt außerdem Nachteile der Lehrerschaft bei der Altersteilzeit. Sie haben ferner Personalentwicklungsmöglichkeiten durch Kürzung bei den Fortbildungsbudgets abgebaut. Diese Liste lässt sich, auch mit Beispielen aus vielen anderen Bereichen, beliebig fortsetzen.

Deshalb stellen wir als Opposition uns natürlich die Frage: Wie wollen Sie angesichts dieses Gesetzesvorhabens denn die Attraktivität des Lehrerberufs stärken? Schließlich ist deutlich absehbar, dass wir in den nächsten Jahren einen Bewerbermangel haben werden.

Immer mehr in Nordrhein-Westfalen ausgebildete Junglehrer werden sich nämlich für einen Wechsel in die Industrie entscheiden. Wir verzeichnen außerdem eine Lehrerflucht in andere Bundesländer. Parallel dazu erhöhen Sie, auch mit Ihrem aktuellen Haushaltsvorhaben, die Schüler-Lehrer-Relation in sämtlichen Schulformen, obwohl Nordrhein-Westfalen schon heute im Bundesländervergleich zur Spitzengruppe im negativen Sinne gehört.

Sie machen mit Ihren sämtlichen Maßnahmen, auch denen des aktuellen Regierungsvorhabens, genau das Gegenteil dessen, was wir in unserem Handlungskonzept vorschlagen, das wir Ihnen mit unserem Unterrichtssicherungsgesetz für Nordrhein-Westfalen vorgestellt haben.

Vor allem widersprechen Sie auch Ihrer eigenen Arbeitszeituntersuchung von Mummert + Partner. Die Lehrerschaft ist so ziemlich die einzige Beschäftigtengruppe des öffentlichen Dienstes und der Privatwirtschaft, die in den letzten Jahrzehnten keine Arbeitszeitverkürzung erfahren hat. Außerhalb der reinen Unterrichtszeit sind durch den Rückzug der Familien verstärkt Erziehungsaufgaben angefallen.

Ich darf mit Erlaubnis des Präsidenten aus Ihrem eigenen Gutachten - Mummert + Partner, Fi-

nanzministerbericht zur Aufgabenkritik, Band 1, 1999, Seite 58 - zitieren:

"Gewichtet über die zum Zeitpunkt der Erhebung vorhandenen Stellen aller Schulformen liegt die durchschnittliche Lehrerarbeitszeit eines Vollzeitlehrers bei 1.826 Stunden. Diese ist mit einer im öffentlichen Dienst derzeit gültigen Jahresarbeitszeit von 1.702 Stunden zu vergleichen."

Das bedeutet, dass die 41-Stunden-Woche im Schuldienst von den allermeisten Lehrern bereits heute ohne jede Notwendigkeit weiterer Stunden-erhöhungen realisiert ist. Nicht selten liegt die tatsächliche Arbeitszeit darüber. Wenn Sie also "Wir wollen die 41-Stunden-Woche" sagen, werden viele Lehrer hier in diesem Land das als das Versprechen einer zukünftigen Arbeitszeitsenkung werten.

Eine weitere Ausdehnung der Lehrerarbeitszeit würde die Rahmenbedingungen für einen quantitativ ausreichenden und qualitativ anspruchsvollen Unterricht weiter verschlechtern. Dabei ist in Zeiten von PISA ein Kraftakt für bildungspolitische Qualitätsverbesserung unverzichtbar. Ein hochwertiger Unterricht, der jeden einzelnen Schüler besser fordert und fördert, bedingt auf der Personalseite zwingend die notwendigen Ressourcen, die dies ermöglichen.

Eine weitere Arbeitsverdichtung würde damit gerade auf dem Rücken der nordrhein-westfälischen Schülerschaft ausgetragen, die bei ihrer öffentlichen Bildungsversorgung bereits heute im Vergleich der Bundesländer nun nicht gerade an vorderer Stelle liegt.

Immer mehr Frühpensionierungen, häufigere Erkrankungen und ein höherer Unterrichtsausfall bei stetig wachsenden Klassengrößen sind die Folge dieser Bildungspolitik.

Für die ausweislich wissenschaftlicher Studien so dringend notwendigen Innovationen für Qualitätsverbesserung bleibt im Bildungsbereich damit keinerlei Raum.

Ihr Entwurf hat zudem auch handwerkliche Mängel. Sie schreiben das Gesamtschulprivileg fort. Ein Großteil der Schülerschaft dort hat Hauptschulprofil. Sie hingegen behandeln Gesamtschulen wie den gymnasialen Oberstufenunterricht.

Sie haben auch die Frage nicht beantwortet, in welchem Umfang sich Ihre Einsparungen überhaupt realisieren lassen. Durch zunehmende Frühpensionierungen werden viele Lehrer gar nicht von dem Sachverhalt "profitieren", entsprechend länger arbeiten zu dürfen.

Frau Ministerin Schäfer, vor allem würde mich interessieren, wie das Ganze in der Praxis umgesetzt wird. Man hört ja regelmäßig von den Lehrerkollegien, dass ein Teil der Lehrerschaft zeitlich gebunden ist. Da diese Lehrer nicht mehr als derzeit arbeiten können, beabsichtigen sie, den Antrag zu stellen, dass es tatsächlich bei der erteilten Unterrichtszeit bleibt. Natürlich besteht bei den Schulen die Befürchtung, dass nicht alle rechnerisch theoretisch möglichen Größenordnungen dann auch tatsächlich dem Bildungsbereich zugute kommen.

Ich möchte mit einem Zitat von Udo Beckmann, dem Vorsitzenden des Verbandes für Bildung und Erziehung in diesem Land, schließen, das nur wenige Tage alt ist – ich zitiere mit Erlaubnis des Präsidenten -:

"Der erneute Zahlenpoker um die tatsächlichen Lehrerstellen, die den Schulen im kommenden Jahr zur Verfügung stehen, soll offenbar verschleiern, dass auch der Bildungsbereich Federn lassen muss. Dass die Landesregierung angesichts der bekannt gegebenen Zahlen auch noch von verlässlicher Schule spricht, ist der reinste Hohn. Diese Landesregierung hat das Recht verwirkt, von Verlässlichkeit im Schulbereich zu sprechen. Es ist kein Wunder, dass Lehrer, Eltern und Schüler jegliches Vertrauen in diese Landesregierung verloren haben."

(Beifall bei der CDU)

So wird es von der Fachöffentlichkeit, auch von den Bildungsverbänden aufgenommen. Das ist das "Düsseldorfer Signal", das Sie senden. Setzen Sie auf unsere Maßnahmen zu Reformen im öffentlichen Dienst! Da machen wir mit, aber nicht bei einseitigen Verschlechterungen und Einschnitten zulasten der Beamtenschaft. Machen wir vernünftige Strukturreformen! Das muss aber gründlich beraten werden und darf nicht in einem Schnellschuss erfolgen, wie dies heute von Ihnen getan worden ist. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei der FDP)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Kollege Witzel. - Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen erteile ich Frau Düker das Wort.

**Monika Düker (GRÜNE):** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir reden heute über Sparmaßnahmen, nicht über Zukunftskonzepte. Das ist völlig klar. Herr Witzel und auch Herr Franke, wir machen uns die Entscheidungen, was diese Sparmaßnahmen und die Belastungen für Beamte

in unserem Land betrifft, nicht leicht. Es ist eine Notoperation, und es führt auch zu Ungerechtigkeiten.

(Demonstrativer Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Das ist völlig klar, und das streitet hier auch niemand ab. Aber einer der wesentlichen Punkte, warum dies ungerecht ist, dass wir es für die Beamten tun können, aber für die Angestellten nicht, liegt in der Problematik der Zweiteilung des Dienstrechts, die wir schon des Öfteren diskutiert haben. Herr Franke, ich fordere Ihre Fraktion und auch die FDP auf, sich daran zu beteiligen, dass dies beseitigt wird. Wer blockiert denn im Bundesrat und in Berlin die Grundgesetzänderung, die wir für ein einheitliches Dienstrecht brauchen?

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Wir sind der Motor, diese Änderung anzugehen. Das zweigeteilte Dienstrecht ist die Ursache für Ungerechtigkeiten. Ich finde es auch ungerecht, wenn im Lehrerzimmer zwei Menschen sitzen, die die gleiche Arbeit tun und der eine monatlich 300 € netto mehr als der andere erhält. Natürlich ist das ungerecht. Wenn wir jetzt die Wochenarbeitszeit für die Beamten verlängern, ist es auch ungerecht, dass ein Angestellter am Freitag nachmittag nach Hause gehen kann und der Kollege Beamte eine Stunde länger bleiben muss.

(Demonstrativer Beifall von Ralf Witzel [FDP])

Aber die Ursache, die in der Zweiteilung des Dienstrechts liegt, können wir nicht beheben. Die Regierungen, in denen Sie mitregieren, blockieren die Lösung dieser Problematik.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde es auch dreist, wenn CDU und FDP bei Podiumsdiskussionen behaupten - wir haben etliche davon hinter uns, auch bei der Polizei; denn wir reden nicht nur über die Schule, Herr Witzel -: "Das geht auch alles ohne Einschnitte", und den Menschen versprechen: "Wenn wir das machen würden, brauchten wir nicht länger zu arbeiten" - frei nach dem Motto: Nordrhein-Westfalen ist eine Insel im Pazifik, und die Erde ist eine Scheibe.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

Das verkaufen Sie den Leuten draußen. Das finde ich unredlich. Das haben Sie, Herr Kruse, Herr Engel, auf den Veranstaltungen, die wir alle miteinander hinter uns haben, getan. Das ist Märchenstunde. Politiker sollten redlich bleiben. Denn wir machen doch nichts anderes als das, was die



anderen Bundesländer auch tun. Im Gegenteil, Herr Witzel: Wir werden bald die arbeitslosen Lehrer aus Hessen hier einstellen,

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

weil Herr Koch Lehrerstellen abbaut. Die CDU-regierten Länder machen es doch noch viel schlimmer. Tun Sie doch nicht so, als wenn in Nordrhein-Westfalen alles ganz furchtbar wäre! Nein, Hessen baut Lehrer ab. Hessen führt die 42-Stunden-Woche ein. Wir dagegen machen eine altersmäßige Staffelung und führen die 39- bis 41-Stunden-Woche ein. Außerdem befristen wir diese Maßnahme bis zum Ende des Jahres 2008. Das haben wir im "Düsseldorfer Signal" so vereinbart, und wir sind neben Hessen das letzte Bundesland, das sich von der 38,5-Stunden-Woche im öffentlichen Dienst verabschiedet. Das ist keine schöne Nachricht, aber das ist das, was unter den gegebenen Bedingungen getan werden muss. Wir sind kein Einzelfall.

Zur Umsetzung im Justiz- und im Polizeibereich: Wir wollen die Einführung der 41-Stunden-Woche nicht mit einem übermäßigen Stellenabbau realisieren und nicht in die Situation kommen, keinen Nachwuchs mehr einstellen zu können. Nur deswegen haben wir im Interesse der inneren Sicherheit einen Teil der Kompensation der 41-Stunden-Woche über Stellenabbau realisiert und einen Teil über eine Verlängerung der Lebensarbeitszeit.

Dies schafft im Gegensatz zu dem, was Sie, Herr Kruse und Herr Franke, immer wieder verkünden, zunächst mehr Ressourcen im Polizeibereich und führt nicht zum Abbau von Ressourcen. Denn wir führen die Lebenszeitverlängerung erst mit dem Jahr 2007 ein.

Ich glaube nicht - das muss man redlicherweise auch sagen -, dass wir eine für alle gerechte Lösung finden können. Das kann es vor dem Hintergrund dieser Haushaltssituation nicht geben. Es ist aber auch nicht gerecht, wenn wir Zuschüsse kürzen und damit Menschen zum 1. Januar eine Kündigung ausstellen. Auch das tun wir in diesem Haushalt. Nur deswegen ist es vertretbar, dass sich im Personalbereich auch die Beamten den Sparzwängen stellen müssen, wenn wir auf der anderen Seite im freiwilligen Zuschussbereich so starke Abstriche machen, dass Menschen arbeitslos werden.

Bei der Lebensarbeitszeitverlängerung - damit haben wir uns lange beschäftigt, Herr Kruse; da wird auch nichts durchgepeitscht, wie Sie, Herr Franke, immer wieder formulieren - haben wir uns gefragt: Sollen wir nach der Laufbahngruppenzugehörigkeit differenzieren und die Anrech-

nung von Wach- und Wechseldienstzeiten einführen? Wir haben uns für eine einheitliche Lebensarbeitszeitverlängerung entschieden. Es gab gute Gründe für diese Regelung.

Wir haben eingesehen: Eine Laufbahngruppenorientierte Belastung ist nicht definierbar. Deshalb wollen wir es nicht an den Laufbahngruppen unterscheiden. Wir haben auch eingesehen, dass eine Bonusregelung in der Fassung, die das Kabinett ursprünglich überlegt hatte, nicht nur Bürokratie- und Verwaltungsaufwand schafft, sondern auch nicht gerecht sein kann, wenn wir sie nur für den Wach- und Wechseldienst vorsehen und nicht andere unter besonderen Belastungen stehende Gruppen bei den Polizeivollzugsbeamten einbeziehen.

Das heißt: Wir haben uns nach langen Debatten, auch nach Debatten mit der GdP, die sich gegen eine Bonusregelung ausgesprochen hat, weil sie zu noch mehr Ungerechtigkeiten führt, für die einheitliche Verlängerung eingesetzt.

Aber - das will ich zum Schluss noch zu unserem Änderungsantrag anmerken - wir haben uns noch einmal Gedanken gemacht, was wir mit denjenigen machen, die weit über 20 Jahre im Wach- und Wechseldienst Schichtdienst machen, was nachgewiesenermaßen eine besondere Belastung bedeutet. Das gilt insbesondere für die Polizisten im ländlichen Raum. Da sind sehr viele, die weit über 20 Jahre lang diesen Belastungen ausgesetzt sind. Da haben wir eine so genannte Härte- regelung eingeführt und eine Änderung eingebracht.

Wir haben bei der 41-Stunden-Woche die Schwerbehinderten ausgenommen und gesagt: Für die Schwerbehinderten gilt die 39-Stunden-Woche.

Ferner haben wir Übergangsregelungen für die Polizisten der Jahrgänge 1947 bis 1949 geschaffen, um besondere Härten bei der Lebensarbeitszeitverlängerung zu vermeiden. Da haben wir noch Abmilderungen eingebracht. Das finde ich auch gut. Härten müssen hier vermieden werden.

Von Gerechtigkeit kann bei diesem Gesetzentwurf natürlich nicht reden. Das wird ja auch niemand von den Koalitionsfraktionen schönreden. Aber, Kolleginnen und Kollegen von der Opposition: Reden Sie den Leuten nicht ein, wir könnten das alles ohne Belastungen schaffen und es müsse niemand Belastungen hinnehmen, wenn Sie regieren würden. Das ist unredlich, und das wissen Sie auch.

Deshalb fordere ich Sie auf, diese Debatte so nicht zu führen, sondern etwas mehr Redlichkeit einzubringen.

(Beifall bei GRÜNEN und SPD)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Frau Kollegin Düker. - Für die Landesregierung spricht jetzt Herr Minister Dr. Behrens.

**Dr. Fritz Behrens, Innenminister:** Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir diskutieren und verabschieden heute eigentlich zwei Gesetzentwürfe, die schließlich miteinander verbunden worden sind, das 10. Dienstrechtänderungsgesetz und das Gesetz zur Änderung des Landesbeamtengesetzes, der Verordnungen über die Arbeitszeit und der Verordnung zur Ausführung von § 5 Schulfinanzgesetz. All das ist über Monate in den Ausschüssen sehr intensiv beraten worden, größtenteils auch sehr kontrovers.

Den Inhalt dieser sehr umfassenden Regelungen hat der Berichtstatter, Herr Kollege Jentsch, weitgehend dargestellt. Es geht, wie Sie alle wissen oder jedenfalls wissen sollten, meine Damen und Herren, um viel mehr als um die Arbeitszeitregelung für Beamte. Herr Witzel ist auch auf andere Fragen eingegangen. Diese Fragen werden jetzt leider zu kurz kommen, weil wir hierüber nicht mehr ausführlich diskutieren können.

Die Notwendigkeit, heute, noch in diesem Jahr 2003, zu entscheiden, die beklagt wird und auch von Herrn Dr. Franke beklagt worden ist - dass in den Beratungen über die Arbeitszeitfragen Zeitdruck entstanden sei -, resultiert allein daraus, dass diese Regelungen zum 1. Januar 2004 in Kraft treten sollen, damit alle Betroffenen Planungssicherheit haben, d. h. einerseits die Beschäftigten, andererseits aber auch etwa die Behörden, also die Arbeitgeberseite. Natürlich gibt es Zusammenhänge mit den Inhalten des Haushaltes und den Sparmaßnahmen, die im Haushalt vorgesehen sind, was die Arbeitszeitregelungen betrifft. Das ist von allen hier auch so dargestellt worden.

Nun haben Sie, Herr Dr. Franke, aber nun doch eine ziemliche Volte geschlagen, wenn Sie einerseits sagen, das, was wir hier mit der Arbeitszeit machten - nur darauf haben Sie es ja bezogen -, sei bloße Augenwischerei, und am Schluss Ihrer Rede meinen, das reiche alles nicht, wir brauchen eine Arbeitszeitverlängerung nicht nur für die, die hiervon betroffen sind, sondern für alle. Was wollen Sie denn nun? Wollen Sie das, was regelbar ist, jetzt regeln, oder wollen Sie zunächst Tarifverhandlungen führen und dann für die Beam-

ten zu Gesetzen kommen? Ich glaube, so kann man es nicht handhaben.

Im Übrigen, Herr Dr. Franke, zur Redlichkeit hätte auch gehört, dass Sie zumindest auf Hessen und Bayern hinweisen. Was sagen Sie denn Ihren CDU-Kollegen dort, die für die Beamten, und zwar auch nur für die Beamten und nicht für die Angestellten, weil Sie das nicht können, die 42-Stunden-Woche einführen bzw. einführen wollen? Das ist eine absolut vergleichbare Situation wie in Nordrhein-Westfalen. Aber indem man sagt: "Das kann man nicht machen, das ist politisch unmöglich, das wird Sie aus dem Amt jagen" - das sind jetzt meine Worte, aber Sie haben es inhaltlich so ausgeführt -, kann man als Opposition doch keine Glaubwürdigkeit auch gegenüber den Wählern erlangen.

Herr Witzel, Sie haben sich zu den Lehrern, deren Perspektiven und zur Attraktivität ihres Berufes verhalten. Ich habe bei Ihren Ausführungen - man hört ja nicht immer zu, wenn hier über Ihren Arbeitsbereich diskutiert wird - gelernt, dass es offenbar überall im öffentlichen Dienst, aus Ihrer Sicht vor allem bei den Lehrern, nur arme benachteiligte Beschäftigte gibt. Als Innenminister hatte ich in den Diskussionen mit meinen Beschäftigtengruppen immer den Eindruck, die Benachteiligten von allen seien die Polizisten. Ich habe gelernt, dass das noch von den Lehrern und ihrem Aufgabenbereich übertroffen wird.

Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Das alles geht ziemlich an der Wirklichkeit vorbei, auch an der eigenen Wahrnehmung der Beschäftigten, glaube ich. Vergleichen Sie einmal die Beschäftigungsbedingungen und auch die Bezahlungsbedingungen des öffentlichen Dienstes in Deutschland und in Nordrhein-Westfalen mit denen in anderen Ländern. Gehen Sie nur nach Frankreich, gehen Sie nach Südeuropa, gehen Sie in die USA. Gehen Sie, wohin Sie wollen. Sie werden feststellen, dass wir in Deutschland auf allen Ebenen einen hoch qualifizierten, aber auch hoch bezahlten öffentlichen Dienst haben. Das gilt auch für die Lehrerinnen und Lehrer und für die Polizistinnen und Polizisten in Nordrhein-Westfalen. Wir brauchen uns da nicht zu verstecken.

Wir versuchen mit dem Gesetzentwurf, bezogen auf die Arbeitszeitregelungen, auch auf dramatische Steuerausfälle zu reagieren, auf die steigenden Ausgaben im Bereich des Personals im Landeshaushalt. Ich verkenne dabei nicht - niemand kann das verkenne -, dass die vorgesehenen Regelungen Belastungen für Beamtinnen und Be-

amte des Landes und auch der Kommunen darstellen.

Sie greifen - und das geht über bloße Belastungen hinaus - auch in die Lebensplanung von Beschäftigten ein. Jeder und jede, der bzw. die an diesen Vorschlägen mitgewirkt hat und jetzt hier mitentscheiden muss, ist sich dessen bewusst. Es hat in den vergangenen Monaten eine Vielzahl von Gesprächen und Diskussionen, teilweise sehr kontroverser Art, gegeben, gerade auch mit den Gewerkschaften, mit den Berufsverbänden. Ich sage an dieser Stelle noch einmal ganz deutlich, was ich schon oft zu diesem Thema gesagt habe: Niemand von uns, der diesen Regelungen jetzt zustimmt bzw. sie auf den Weg gebracht hat, tut das leichten Herzens. Er tut es aus einer finanziellen Notlage heraus.

Aber ich jedenfalls sehe keine grundsätzliche Alternative zu den Vorschlägen, die wir Ihnen hier präsentieren, die heute verabschiedet werden sollen und von denen ich sage, dass sie auch in Hessen und Bayern beispielsweise demnächst - soweit noch nicht geschehen - vollzogen werden.

Die Landesregierung ist sich ihrer Verantwortung gegenüber den Beschäftigten im öffentlichen Dienst in hohem Maße bewusst. Sie hat deshalb im Rahmen ihres Handlungsspielraums, der leider durch Haushaltszwänge sehr eingeschränkt ist, von Anfang an versucht, vor allem auch sozialverträgliche und maßvolle Regelungen auf den Weg zu bringen.

(Unruhe - Glocke)

Dabei war vor allem den besonderen Erschwernissen einzelner Berufsgruppen Rechnung zu tragen. Dies - so meine ich jedenfalls, und so meinen wir von der Koalition - ist schon mit dem Gesetzentwurf vom 12. November weitgehend gelungen. Und es ist verbessert worden in den Ausschussberatungen der verschiedenen Ausschüsse, wo ein hohes Maß an Sozialverträglichkeit der unabdingbar notwendigen Einschnitte erreicht worden ist.

Ich spreche damit vor allem die Regelungen für den Polizei- und den Justizvollzugsdienst an, aber auch etwa die Regelungen für Schwerbehinderte. Bis zuletzt ist hier im Rahmen des finanziell Verantwortbaren nachgebessert worden.

Mir war von Anfang an klar, dass die Wahrung der sozialen Balance bei den erforderlichen Arbeitszeiterhöhungen ein wesentlicher Aspekt würde sein müssen. Ich glaube, dass der nunmehr zur

Entscheidung vorgelegte Gesetzentwurf dieser Anforderung sehr gut gerecht wird.

Ich will Ihnen, die Sie an der Beratung in den Ausschüssen konstruktiv mitgewirkt haben, für die intensive Beratung hier herzlich danken. Ich glaube, dass es vor allem für die betroffenen Personengruppen und Beschäftigtengruppen, für Lehrer, für Polizisten, für Justizvollzugsbeamte hinsichtlich der Lebensarbeitszeiterhöhung aller Beamtinnen und Beamten und hinsichtlich der Wochenarbeitszeiterhöhung wichtig ist, zu erleben und zu sehen, dass Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen, die gewählten Volksvertreter, diese Entscheidungen bewusst und unter Abwägung der verschiedenen Aspekte und der Auswirkungen auf die Betroffenen getroffen haben und dass Sie es sich dabei nicht leicht gemacht haben.

Bei den Beamtinnen und Beamten kann ich sowohl als Innenminister, aber auch als Abgeordneter nur dafür werben, dass die unvermeidbaren Einschnitte von ihnen verstanden werden und alle ihre Aufgaben weiterhin mit so großem Engagement und so großer Zuverlässigkeit erfüllen werden wie bisher. Wir brauchen in Nordrhein-Westfalen und in ganz Deutschland auch künftig einen leistungsfähigen und effizienten öffentlichen Dienst mit motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, denen ich für ihre Arbeit auch im vergangenen und im ablaufenden Jahr von dieser Stelle aus ein herzliches Dankeschön sagen möchte.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

Wir verabschieden heute ein wichtiges Gesetz mit vielen Veränderungen, die hier nicht diskutiert worden sind, die aber für die Arbeit in unseren Behörden wichtig sind. Wir wollen damit den öffentlichen Dienst unseres Landes weiter zukunftsfest machen. Weitere Regelungen werden unweigerlich folgen müssen, wenn wir den Vorschlägen des Bull-Berichts folgen wollen, was wir auf Bundesebene und auf Landesebene tun wollen.

Frau Düker hat zu Recht darauf hingewiesen, dass viele Probleme, die wir hier mit diesem Gesetz ja auch schaffen, nämlich die Spaltung zwischen dem Tarifbereich und dem Beamtenbereich, dann vermieden werden könnten und künftig vermeidbar sein werden, wenn es erst entsprechend den Vorschlägen dieser Landesregierung ein einheitliches Dienstrecht in Deutschland für alle öffentlichen Bediensteten geben wird. Dafür werden wir uns weiter einsetzen. - Herzlichen Dank.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Herr Minister. - Für die Landesregierung spricht jetzt Frau Ministerin Schäfer.

**Ute Schäfer,** Ministerin für Schule, Jugend und Kinder: Herr Präsident! Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich noch einmal zu Wort gemeldet, weil ich zwei Dinge klarstellen möchte, und zwar aufgrund des Redebeitrags von Herrn Witzel.

Herr Witzel, ich finde es schon bemerkenswert, dass Sie in Ihrem Beitrag, was die Arbeitszeit der Lehrer und die Einstellungsmöglichkeiten für Lehrer angeht, hier erneut versuchen zu suggerieren, dass es eine begrenzte Einstellungsmöglichkeit für junge Lehrerinnen und Lehrer gäbe.

Sie wissen ganz genau - das habe ich auch mehrfach geäußert -, dass wir jährlich 5.600 bis 5.700 Lehrerinnen und Lehrern die Chance der Einstellung in den Landesdienst geben. Ich möchte hier noch einmal ausdrücklich betonen, dass das Fakt ist.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Ich finde es fahrlässig, wenn Sie das im Parlament an dieser Stelle zum wiederholten Male so sagen.

Außerdem haben Sie in Ihrem Redebeitrag suggeriert, das, was eingespart würde, wenn Lehrer auf Teilzeit gehen, würde nicht wieder in das System hineinfließen. Auch diese Aussage ist falsch, weil wir alle Stunden, die wir bekommen, wenn Lehrer auf Teilzeit gehen, wieder neu in das System hineingeben und auch hierfür jungen Menschen Einstellungsmöglichkeiten geben.

Bitte nehmen Sie das endlich zur Kenntnis. - Danke.

(Beifall bei SPD und GRÜNEN)

**Vizepräsident Dr. Helmut Linssen:** Vielen Dank, Frau Ministerin. - Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor. Wir sind am Schluss der Beratung und kommen zur Abstimmung.

Wir stimmen ab erstens über **Ziffer 1** der **Beschlussempfehlung** des Ausschusses für Innere Verwaltung und Verwaltungsstrukturreform **Drucksache 13/4757**, den Gesetzentwurf Drucksache 13/3930 in der Fassung der Beschlüsse des Ausschusses anzunehmen. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist diese Beschlussempfehlung mit den Stimmen der Koaliti-

onsfraktionen gegen die Stimmen der Oppositionsfraktionen **angenommen** worden.

Ich lasse zweitens abstimmen über die **Ziffer 2** der Beschlussempfehlung Drucksache 13/4757, den Gesetzentwurf Drucksache 13/4566 für erledigt zu erklären. Wer ist für diese Beschlussempfehlung? - Wer ist dagegen? - Wer enthält sich der Stimme? - Damit ist Ziffer 2 **angenommen** und der Gesetzentwurf Drucksache 13/4566 für erledigt erklärt worden, und zwar mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen gegen die Stimmen der FDP-Fraktion sowie des Herrn Abgeordneten Dr. Franke von der CDU-Fraktion und ansonsten bei Enthaltung der CDU-Fraktion.

Ich rufe auf:

## **8 Patientinnen schützen - derzeitige Praxis der Hormonverschreibungen vor, während und nach den Wechseljahren verändern**

Antrag  
der Fraktion der SPD,  
der Fraktion der CDU und  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 13/4744 - Neudruck

Ich darf darüber hinaus auf den Entschließungsantrag der FDP Drucksache 13/4793 hinweisen, eröffne die Beratung und erteile für die SPD-Fraktion Frau Howe das Wort.

**Inge Howe**<sup>\*)</sup> (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Enquete-Kommission ist durch zwei Gutachten zum Thema "Hormonersatztherapie in den Wechseljahren" darauf aufmerksam gemacht worden, dass die derzeitige Praxis der Hormonverschreibung vor, während und nach den Wechseljahren ein erhebliches Gesundheitsrisiko für eine große Zahl von Frauen darstellt.

Aufgrund internationaler Studien zur Hormonersatztherapie sind in den USA und in Großbritannien Besorgnis erregende Zahlen von Krebserkrankungsrisiken bei Frauen nach der Einnahme von Wechseljahrshormonen bekannt geworden. Insbesondere zeigte sich eine teilweise drastische Zunahme von Erkrankungsrisiken für Brustkrebs, Herzinfarkte, Schlaganfälle, Komplikationen durch Beinvenenthrombosen, Lungenembolien sowie Gallenblasenerkrankungen und Eierstockkrebs.

Die WHI-Studie in den USA wurde deshalb vorzeitig abgebrochen. Sowohl in den USA wie auch in Großbritannien gehen seitdem die Verordnungszahlen für Wechseljahrshormone deutlich zurück.